



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 17. September.

Illyrien.

Laibach am 17. Sept. Der für das Herzogthum Krain zu Folge allerhöchster Entschliessung festgesetzte Landtag wurde am 16. Sept. nach herkömmlicher Weise feierlich abgehalten.

Um neun Uhr Vormittags wurde in der hiesigen deutschen Ordenskirche ein solennes Hochamt abgehalten, welchem die Herren Stände bewohnten, während bei den Abtheilungen des Hochamtes die üblichen Salven aus dem ständischen Geschütze auf dem Schloßberge gegeben wurden.

Nach beendigtem Gottesdienste fuhrn Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur Freiherr von Weingarten in feierlichem Zuge, in der Eigenschaft als landesfürstlicher Landtagscommissär, nach dem ständischen Landhause, wo eine Compagnie des vaterländischen Regiments en parade aufgestellt war, und wo Hochdieselben von mehreren Mitgliedern der Herren Stände geziemend an der Treppe empfangen und unter Voraustragung des N. h. Postulat-Rescriptes unter Trompeten und Paukenschall in den Sitzungsaal feierlich geleitet wurden.

Hier eröffneten Se. Excellenz in einer angemessenen Rede den Zweck der Ständerversammlung und ließen darauf durch den Herrn Präsidialsecretär das Allerhöchste Rescript über die von Seiner Majestät für das Herzogthum Krain allergnädigst ausgesprochenen Postulaten des Verwaltungsjahres 1845 wörtlich ablesen.

Der Verordnete der Herrenbank, Herr Wolfgang Graf v. Lichtenberg, hielt im Namen der anwesenden Stände die gewöhnliche Gegenrede.

Die am Schlusse der Rede ausgesprochenen Worte: „Lange lebe unser allergnädigster Kaiser Ferdinand“ wurden mit allgemeinem Euthusiasmus von den Anwesenden unter Trompeten- und Paukenschall wiederholt, worauf vom Schloßberge der Donner der Kanonen ertönte.

Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur fuhrn darauf im feierlichen Zuge in die Burg wieder zurück, und erschienen bald darauf in der Landtagsversammlung, wo Hochdieselben als ständischer Präsident die weitem Landtagsverhandlungen leiteten.

Nach beendigtem Landtage gaben Se. Excellenz eine große Tafel, bei welcher Allerhöchsthren Majestäten und dem durchlauchtigsten Kaiserhause unter dem Donner der Kanonen vom Schloßberge feierliche Toaste ausgebracht wurden.

Zur Feier des Tages war Abends das ständische Theater glänzend beleuchtet.

Laibach am 17. September. Gestern Morgens sind Se. Excellenz der Herr Präsident der allgemeinen Hofkammer, Carl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau, von hier abgereist, und haben ihre Rückreise über Klagenfurt fortgesetzt.

Fortsetzung des aus dem Journ. d. österr. Lloyd entlehnten Artikels: Triest in den Tagen vom 5. bis 15. Sept. 1844. Am Dinstag den 10. theilte der Magistratspräsident dem Municipalrath eine Allerhöchste Entschliessung mit, durch welche Seine Majestät in Erwägung der besondern Verhältnisse dieser Stadt zu bewilligen geruhten, daß die Häusersteuer vom 1. November 1845 an, in einer jährlichen Aversual-Summe von 160,000 Gulden für die Dauer der nächsten zehn Jahre erhoben werde, wobei der Gemeinde selbst die Vertheilung auf die einzelnen Contribuenten überlassen bleibe. Nach Ablauf dieser Zeit aber wollen Se. Majestät, daß die Frage über die Summe und Form der Häuserbesteuerung wieder in Verhandlung genommen und hierüber das Gutachten erstattet werde.

Ferner haben Se. Majestät, überzeugt von der Nothwendigkeit, den Gefahren, welchen Schiffe und Waren nicht selten auf der Kibede von Triest ausgesetzt sind, durch entsprechende Bauten zu begegnen,

nen, anzuordnen geruht, daß die dazu erforderlichen Vorarbeiten unverzüglich aufgenommen und sobald als möglich zur Allerhöchsten Schlußfassung vorgelegt werden.

Bei der Mittheilung dieser allerhöchsten Entschliessungen an den Municipalrath sprachen sich die Gefühle der Dankbarkeit über diese außerordentlichen und für die Zukunft Triests so segensreichen Gnadenbezeugungen so lebhaft und ungestüm aus, daß sich der gesammte Rath unmittelbar aus der Sitzung und mit Umgehung aller Förmlichkeiten in den Pallast verfügte und eine Audienz nachsuchte, um zu den Stufen des Thrones den unterthänigsten Dank niederzulegen. Se. Majestät hatten die Gnade, denselben sogleich vorzulassen und geruhten die Ausdrücke des tiefsten Dankes und der unveränderlichen Ergebenheit durch allergnädigste Worte zu erwiedern, welche die allgemeine Begeisterung noch erhöhten.

Am 11. Morgens um 9 Uhr traten Ihre Majestäten von den Segenswünschen der Einwohner Triests begleitet, Ihre Reise nach Arien an.

Am 12. trafen Allerhöchstdieselben über Pisino in Pola ein, wo das Dampfboot „Imperatore“ mit der Direction des österreichischen Lloyd an Bord, Ihre Majestäten und die andern höchsten und hohen Herrschaften aufnahm. Auf der Höhe von Pirano kamen von Triest drei andere Dampfboote entgegen, deren eines den Magistrat, das andere die Vöbesdeputation und den Handelsstand und das dritte das übrige Publikum aufgenommen hatte. Blumen floßen bei der Begegnung auf das kaiserliche Boot und die herzlichsten Willkommen begrüßten das allgeliebte Herrscherpaar.

Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags verkündeten die Salven der Artillerie die Annäherung der Allerhöchsten Herrschaften, und eine Stunde nachher betraten S. M. wieder den Boden Triests. Sämmtliche Schiffe flaggten, die k. k. Kriegsschiffe, worunter auch das, erst Morgens aus Griechenland gekommene Dampfboot „Bulcan“ mit dem k. k. bevollmächtigten Minister, Oberst Ritter v. Prokesch-Osten an Bord, salutirten und ihre Mannschaft stand in Parade auf den Masten. Am Molo St. Carlo erhob sich eine von den dankbaren Triester Bürgern wie durch Zauberschlag errichtete Triumphpforte, welche mit den Emblemen der Schifffahrt, des Handels, dann mit den auf die jüngsten Gnadenacte Sr. Majestät bezüglichen Attribute geschmückt war.

Von den Begründern dieses schönen Dankfestes ehrerbietigst empfangen, geruhten Ihre Majestäten mehrere Blumenbouquets und ein Gedicht, welches

durch die Veranlassung dieser Feier hervorgerufen und von wahrer Begeisterung eingeblüht, seine Aufgabe sehr glücklich löste, huldreichst entgegen zu nehmen und verfügte sich hierauf mitten durch das dicht gedrängte Volk, unter dessen tausendfältigem Jubelrufe sich auch einzelne „Ringraziamo! Ringraziamo!“ vernehmen ließen, in das Subernal-Palais. Abends wurde die Triumphpforte, mit bengalischem Feuer beleuchtet und der Jubel des Volkes stieg wahrhaft ins Unbeschreibliche, als sich Ihre Majestäten an den Fenstern Ihres Pallastes zu zeigen geruhten.

W i e n.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben: Benzel Sontag von Sonnenstein, Feldmarschall-Lieutenant und Artillerie-Divisionär zu Olmütz, wurde Inhaber des 2. Artillerie-Regiments. Befördert wurden: Zum Vice-Admiral (Feldmarschall-Lieutenant) der Contre-Admiral (General-Major) Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Friedrich, mit gleichzeitiger Ernennung zum Marine-Ober-Commandant.

Zu Obersten, die Oberstlieutenante: Joseph Graf Harbuval & Chamoré, von Prinz Eugen von Savoyen Dragoner-Regiment Nr. 5, Dienst-kämmerer bei Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand d'Este, bei Erzherzog Ferdinand Husaren-Regiment Nr. 3, in seiner Anstellung; Joseph Freiherr v. Varco, von Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Husaren-Regiment Nr. 8, im Regimente; Johann Ritter von Marinovich (Fregatten-Capitän) bei Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Friedrich, zum Linien-schiff-Capitän und Marine-Adjutanten bei höchstgedacht Sr. k. k. Hoheit; Franz Freiherr Gramont von Linthal, vom Gradiscaner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 8, im Regimente; Moriz v. Sörger, von Graf Mazzuchelli Inf. Reg. Nr. 10, bei Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, und Alexander Freiherr Jovich von Siegenberg, vom 2. Wallachen Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 17, im Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute: Cajetan Graf Ucciani, von Großherzog von Baden Inf. Reg. Nr. 59, bei Graf Mazzuchelli Inf. Reg. Nr. 10; Friedrich Kaabel, von Freiherr v. Szolovich Inf. Reg. Nr. 41; Alois Zimburg Coler von Reinerz, von Graf Mazzuchelli Inf. Reg. Nr. 10, und Franz Urm, vom Gradiscaner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 8, Alle im Regimente; Carl Glöser, von Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, bei Großherzog von Baden Inf. Reg. Nr. 59;

Dominik Putelet, vom nieder-östr. Garnisons-Artillerie-Districte, beim 2. Artillerie-Regimente, und Carl Freiherr v. Cordon, von Graf Baillet de Latour Inf. Reg. Nr. 28, zum Platzmajor zu Comorn. (W. 3.)

Frankreich.

Colmar, 4. Sept. Ein merkwürdiger Criminalproceß wird seit sechs Tagen vor den Assisen dahier verhandelt. Vier Personen, worunter namentlich der Hauptangeklagte durch sein eine nicht gemeine Bildung verrathendes Benehmen die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesselt, sind eines Mordes beschuldigt. Nach dem Anklageacte wurden am 10. Juni 1843 die Beamten an der elsässischen Eisenbahnstation Fegersheim durch einen Leichengeruch aufgeschreckt, der aus einer Kiste herrührte, die einige Tage früher in das Bureau abgeliefert worden war, ohne daß sie von Jemand reclamirt wurde. Man wendete sich an die Behörde, die auch alsbald zur Oeffnung der Kiste schritt, und hier fanden sich die sterblichen Ueberreste eines Frauenzimmers von etwa 40 bis 50 Jahren, das auf eine entsetzliche Weise verstümmelt war. Am Halse des Leichnams befand sich eine große Wunde; die Beine, welche, wie es schien, nicht in die Kiste hatten gebracht werden können, fehlten. Die von den Aerzten vorgenommene Untersuchung zeigte, daß die Art und Weise, wie der Mord verübt wurde, auf eine Gemeinschaft mehrerer Personen schließen ließ. Die gerichtlichen Nachforschungen ergaben, daß die Kiste an der Mülhausen zunächst gelegenen Anhaltsstelle Dornach von einem Frauenzimmer abgegeben worden war, das selbst einen Fahrzettel gelöst hatte und die Reise mit dem überlieferten Passagiergut fortzusetzen schien; allein alle Bemühungen der Justiz ergaben, trotz dem, daß die Voruntersuchung 15 Monate gedauert hatte, nur ein unvollkommenes Resultat. Zeugen aus Mülhausen sagen aus, daß am 5. Juni v. J., d. h. einige Tage bevor der Leichnam in der Kiste entdeckt wurde, eine ansehnlich gekleidete Dame, welche eine goldene Kette um den Hals hatte und sich in deutscher und französischer Sprache nach dem Hause des Hauptangeklagten (er heißt Vletry und hatte zwischen Mülhausen und Dornach eine Schenke) befragt, daß man sie auch wirklich in dasselbe eintreten, aber nicht wieder herauskommen gesehen habe. Diesen Anzeichen reißen sich noch andere bei, welche die Anklage in ihren Behauptungen bestärken. Der Leichnam, sowie die später in einem Walde vorgefundenen Beine desselben, waren nämlich in Tücher eingehüllt, welche ein Zeichen hatten, das nach dem Geständniß des Hauptangeklagten selbst, auch ein Theil der Wäsche seines Vaters an

sich trug. Die Kiste selbst, behaupten viele Personen geböre der Mitangeklagten Collemand, einem Mädchen, das seit mehreren Jahren Vletry beigeheilt zu seyn scheint. Ein Knecht und eine Magd des Hauptangeklagten figuriren bei den Verhandlungen als Mitschuldige. Mehr als 150 Zeugen sind bis jetzt vernommen worden, worunter nur sehr wenige sich zu Gunsten der Angeschuldigten ausgesprochen haben. In den verschiedenen Aussagen der Zeugen finden sich indessen so viele Widersprüche, daß die Anklage einen schweren Stand hat, zumal die eigentlich materiellen Beweise der Schuldbarkeit zugleich auch durch ein Alibi des Hauptangeklagten, welches freilich sehr verdächtig erscheint, entkräftet werden. Was bei diesem gräßlichen Verbrechen am räthselhaftesten, ist und bleibt der Umstand, daß es den Bemühungen der französischen Gerechtigkeit bis jetzt nicht hat gelingen können zu entdecken, wer die ermordete Dame war. Dieses Geheimniß gibt dem Prozesse eine solche Wichtigkeit, daß Tausende von nah und fern herbeiströmen um den Verhandlungen beizuwohnen, daß der Generalprocurator selbst die Anklage führt, drei der ersten Advocaten am königlichen Gerichtshofe mit der Vertheidigung beauftragt sind und etwa ein Duzend Journalisten für die Elsässer und Pariser Zeitungen jede Aussage und alle kleinsten Umstände aufzeichnen, um auch diese cause célèbre zu Gunsten ihrer Putzets auszubeuten. (Allg. 3.)

Bermischte Nachrichten.

(Die physischen Kräfte des Sanntthales. Von W. G. Dunder.) Es gibt wohl wenige Gegenden, die bei einer überschwenglichen Naturschönheit so seltene physische Kräfte aufzuweisen hätten, als das liebliche, schon zu Römzeiten als fruchtbar berühmte Sanntthal im Cillier Kreise der Unter-Steiermark.

Nahrungs- und Brennstoffe, Metalle, örtliche Lage, Besitzung, Arbeitskräfte und Communicationswege sind die prädominirenden Potenzen der Gegenwart, welche der menschliche Geist in Ziffern ordnet und verwendet; und je günstiger sich die Resultate da oder dort zu einander gestalten, desto sichtlichlicher muß sich die Wohlfahrt der Menschen im Besonderen feststellen und im Allgemeinen verhoffen lassen.

In Bezug auf Brennstoffe verdankt England der Steinkohle so unendlich viel, daß es ohne seine ergiebigen Steinkohlenbergwerke kaum die hohe Stufe eingenommen haben würde, auf der wir keine hohe Bedeutung, Handels- und industrielle Priorität erblicken. Abgesehen vom häuslichen Feuerwesen, ist die Steinkohle, bei der überhandnehmenden

Erzeugung des Brennholzes, bei weitauseisenden Eisenbahnen, bei der Dampfschiffahrt, beim Fabriks- und Hüttenwesen und Brennstoffe consumirenden Etablissements aller Art — eine Lebensfrage, und die öffentliche Aufmerksamkeit ist vorzugsweise auf die vorhandenen Steinkohlenlager und auf die Auf- findung derselben, als den Vorn eines unermeßlichen National- und Privat-Reichtums gerichtet. Daher dürfte das Vorhandenseyn eines reichhaltigen Steinkohlenlagers in dem prächtigen Sannthale um so mehr von allgemeinem Interesse seyn, als es sich bei demselben nicht von gewöhnlicher, vielmehr von der besten Kohlengattung handelt und die örtliche Lage und Mächtigkeit des Schachtes und andere Verhältnisse in jeder Hinsicht geeignet sind, allen Erwartungen zu entsprechen.

Die Eisenbahn von Wien nach Triest, die in ihrer höchst wichtigen Richtung den Norden sowohl der Monarchie als auch Deutschlands und die Häfen der Ostsee mit dem Süden, mit den Häfen des adriatischen Meeres verbinden und näherrücken wird, berührt in Bezug auf Steyermark die Städte Bruck, Graz, Marburg, Cilli, dann die Flüsse Mur, Dra- we, Sanne, Sawa, so wie alle dazwischen vorhande- nen Straßen, und je näher diesen Eisen-, Wasser- und Landstraßen Steinkohlenbergwerke gelegen sind, desto billiger muß sich die Kohlenverföhrung und um so gewinnbringender die Ausbute gestalten; und je vorzüglicher und reichhaltiger die Kohlengattung ist, um so unschätzbarer muß sich der Werth von dertel Werken erweisen. Ein solches Bergwerk befin- det sich auf der zu Neu-Cilli gehörigen Herrschaft Burg-Cilli, Gegend Pecjounik, Gemeinde Schloß- berg, Pfarre und Bezirk Cilli, am Fuße der hi- storisch berühmten Wisse Al- oder Ober-Cilli, in unmittelbarer Nähe der k. k. Kreisstadt Cilli ge- legen, welche Peggere zum Stapelplatze der k. k. Staats-Eisenbahn geeignet und bestimmt ist. In An- sehung der Lage läßt dieses Bergwerk, „St. Daniel- Stollen“ genannt, däßhalb nichts zu wünschen übrig, weil es ganz nahe an dem Stapelplatze, somit hart an der Bahnlinie, dann an der Wien-Triester Haupt-, Post- und Commercial-Straße, an dem Flusse Sanne, unweit der Sawa, Draue und Mur, im Eden Steyermarks — dem lieblich-n, fruchtbar- sten und an physischen Kräften reichsten Theile des Herzogthums gelegen, nur eine Stunde von dem wahrhafte königl. Schlosse Neu-Cilli, den Märkten Schafensfeld und Lüsser, zwei Meilen von Gonowitz und Wöllan, drei Meilen von Windisch-Feitritz, sechs Meilen von Marburg, sechs Meilen von Laib- bach, fünfzehn Meilen von Graz und Triest, acht Meilen von Klagenfurt, zehn Meilen von Villach und 35 Meilen von Wien entfernt, und von zahl- reichen Ortschaften, Gewerken und Fabriken umge- ben ist, daher auf den vorangeföhrten Communica- tionswegen die Kohlen nah und fern sehr billig ver- föhrt werden können. In Ansehung der Mächtigkeit des Lagers und Vorzüglichkeit der Kohlengattung und des dazwischen vorhandenen fetten Thons dürfte es als eines der vorzüglichst-n Werke der Monarchie

bezeichnet werden. Es enthält zur ebenen Grund- fläche ein Rechteck von 224 Klafter Länge und 56 Klafter Breite, und in den senkrechten Seitenflächen 100 Klafter Tiefe, folglich ein rechtwinkeliges Pris- ma von 1,254,000 Cubikklaftern, und mehr als der vierte Theil ist Glanzkohle; daher factisch über 313,600 Cubikklaster oder 31,360,000 Wr. Zentner Steinkohlen vorhanden sind. Abgesehen davon, daß die Glanzkohle dieses bedeutenden, bereits im Be- triebe begriffenen Bergwerkes als die beste unter allen Gattungen dazwischen anerkannt ist; daß solche ganz geruchlos, und somit sich zur häuslichen Feuer- ung, zur Ofenheizung, für Industrie und Gewerbe ohne kostspielige und zeitraubende Umstände und ohne Beschwerden aller Art eignet; daß ferner die Eta- blissements von Neu-Cilli hiervon jährlich bedeutende Quantitäten consumiren und sich schon deshalb als sehr lucrativ erweisen; so ist dieses Bergwerk in Rücksicht der unmittelbaren Nähe der Eisenbahn- linie, des Stapelplatzes derselben zu Cilli, der italie- nischen Straße, der Wasserstraßen und zahlreicher reich bevölkerteter Wohnsitze und in Massen Brenn- stoff consumirender Gewerke und Fabriken, endlich in Rücksicht der Seehäfen Triest, Venedig und Fiume und des adriatischen Meeres, bei einem Betriebe im Großen und bei Errichtung großer, mit Dampfkraft betriebener Fabriken, von einem unschätzbaren Wer- the. Nach Maßgabe der statistischen Anabe, daß im Jahre 1842 in Böhmen 4,685,912 Ztr. 41 Pfo. Braunkohlen und Torf, im Werthe von 563,618 fl. 30 kr. C. M. ausgebeutet worden sind, kann der approximative Werth jenes Werkes auf mehr als vier Millionen angeschlagen werden, wobei der große Unterschied der Gattungen ganz außer Betracht ge- zogen ist. Ob überdieß die Heizung der Locomotive, Schiffs- und anderer Dampfmaschinen, der Fabri- ken, Eisenen etc. mit Holz oder Steinkohlen lucrati- ver und thuntlicher sey, darüber ist man zu Gun- sten der letzteren ohnehin längst einig, besonders wenn die Gattung oder Entfernung nicht hinderlich sind, und man anderer Seits berücksichtigt, daß die Consumtion des Holzes durch Dampfmaschinen, Fa- briken und durch Hüttenwesen äußerst groß sey, sol- che das Brenn- und Bauholz stark in Abnahme bringen, somit vertheuern, wobei ungeachtet eines noch so großen Holzbestandes in der Monarchie, jene Gegenden, von wo das Holz nicht eingebracht werden kann, ganz außer Anschlag kommen dürfen, und der zu gewärtigende Holzmangel durch Kohlen gedeckt werden muß. Daher läßt der St. Daniel- stollen auf der Herrschaft Neu-Cilli in keiner Hin- sicht etwas zu wünschen übrig, und dürfte für den Dienst der Wien-Triester Eisenbahn, so wie für jenen der adriatischen Dampfschiffahrt ein Gegen- stand von hoher Wichtigkeit werden, da man von Neu-Cilli oder Cilli die Kohlen sehr billig nach Triest und zur See weithin zu verföhren, und selbst mit den enalischen nach der Levante in Concurrenz zu treten vermöge. Außerdem enthält jenes Bergwerk einen, den Glasfabriken unentbehrlichen fetten Thon, welchen die steyermärktischen Glashütten bisher aus Oester- reich mit bedeutenden Frachtkosten zu beziehen ge- nöthigt waren.

(W. 3.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 13. September 1844.

		Mittelkurs.	
Staatsschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in C.M.)	110	5/8
detto detto detto	4 pCt. (in C.M.)	100	1/2
Verloste Obligation. Hofkam-	mer-Obligation. d. Zwangs-	105	Cpt.
Darlehens in Krain u. Aero-	vol. Obligat. v. Tyrol, Bor-	104	1/2
arlberg und Salzburg		103	1/2
Carl. mit Verlos. v. J. 1834	für 500 fl. (in C.M.)	756	7/8
detto detto 1839	250 (in C.M.)	330	
detto detto detto	50 (in C.M.)	66	

		Aerar. Domest. (C.M.) (C.M.)	
Obligationen der Städte			
u. Oesterreich unter und	zu 3 pCt.	64	1/2
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/4 ..		
men, Mähren, Schlec-	zu 2 1/4 ..		
ken, Steyermark, Kärn-	zu 2 ..		
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 ..		
des W. Oberk. Amtes			

K. K. Zottoziehungen.

In Triest am 14. September 1844:

40. 57. 23. 12. 61.

Die nächste Ziehung in Triest wird am 28. September 1844 gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. September 1844.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen	. . . 2 fl.	36 1/4 fr.
— — — Rukuruz	. . . — »	— »
— — — Halbfrucht	. . . — »	— »
— — — Korn	. . . 1 »	42 »
— — — Gerste	. . . 1 »	36 »
— — — Hirse	. . . 1 »	53 1/4 »
— — — Heiden	. . . — »	— »
— — — Hafer	. . . 1 »	7 3/4 »

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 13. September 1844.

Hr. Georg Möller, k. k. Oberstl. des k. k. Gar-nison-Artill. Districts, von Triest nach Grag. — Hr. Joseph Groß, Eisenwerks-Director, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Stief, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Cantoni, Handlungs-Agent, nach Wien. — Hr. Schmus, Unterlieutenant von Fürst Windischgraz Chevauplegers, von Pettau nach Italien.

Am 14. Hr. Joseph Gevanvit, Handelsmann, von Marburg nach Triest. — Hr. Anton Praprot-nik, Handelsmann, nach Görz. — Hr. Hugo von Hartmann, Banquier, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Diumich, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Eduard Oberlechner, Lein- und Baumwoll-Fa-brikant, sammt Sohn Carl, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Juch, Besitzer und Seidensabrikant, nach Görz.

Am 15. Hr. Vicomte de St. Priest, Proprie-tär, sammt Frau Gemablinn Charlotte, von Triest nach Wunssee. — Hr. William Routh de Pagar, nach Görz.

(3 Laib. Zeitung v. 14. Sept. 1844.)

Rentier, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Oscar Götschen, Privatier, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Vogel, Herrschafts-Inhaber, von Triest nach Pragwald. — Hr. Gregor Kofel, Herrschafts-Inhaber, von Triest nach Neukloster. — Hr. Joseph Edler von Kriebuber, k. k. Kreis-Commissär, von Triest nach Marburg. — Hr. Caspar Seiller, Hof- und Gerichts-Advokat, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Servadio, Apotheker, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Benetti, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Joh. Heinrich Fink, Handelsmann, von Triest nach Grag.

Vermischte Erlautbarungen.

B. 1410. (1) Nr. 2556.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Margareth Börner von Präwoje und deren unbekannt Erben und Nachfolgers bekannt gegeben: Es habe wider sie Hr. Joseph Stergonschegg von Lukoviz, die Klage auf Ver-jähr- und Erlösenerklärung der auf seinem zur Pfaergült U. E. J. zu Obertucheln sub Urb. Nr. 9 unterhängigen Acker na preloh und auf seinen zu dem Gute Gradstein am Schelodniz sub Urb. Nr. A. 1, 2, 3, 4, B. 14, F. 11, 12, 13, 14 et G. 5 unterhängigen Realitäten, mit dem Ver-trag ddo 14 Juni 1799, am 23. Febr. 1803 und 5. Febr. 1802 intabulirte Lebenszubesserung pr. jährlichen 10 fl. und des Ausgedinges pr. 100 fl. U. W., bei diesem Gerichte die Klage angebracht, worüber nun die Verhandlungstagsetzung auf den 30. Oct. l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt wor-den ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-richte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden vielleicht abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Jalitsch von Pre-woje als Curator bestellt, mit welchem die ange-brachte Klagsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Wovon nun die Beklagte und deren Erben zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem obbestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu erwählen und diesem Gerichte namhaft zu ma-chen haben, und überhaupt in die ordnungsmäßi-gen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigen-falls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirks-Gericht Egg und Kreutberg, am 27. August 1844.

B. 1411. (1) Nr. 1681.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Prem zu Feistritz wird hiemit kund gemacht: Man habe

Über Ansuchen des Andreas Sodnigg, junior, Bevollmächtigter der Katharina Trebeg, zur Vornahme der mit dem Bescheide v. 26. December 1843 bewilligten, sohin aber bis auf weiteres Ansuchen des Executionsführers sistirten 2. und 3. Feilbietungstagsetzungen der dem Thomas Trebeg von Smerje gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, gerichtlich auf 270 fl. 10 kr. bewertheten Ueberlandsgründe, wegen der Katharina Trebeg schuldigen 187 fl. 3 kr. c. s. c. zwei neuerliche Feilbietungstermine, und zwar auf den 10. October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Smerje mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls die Realität bei der ersten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über dem Schätzungswerte veräußert werden würde, bei der letztern selbe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.
 K. K. Bezirks-Gericht Prem zu Feistritz den 25. Juni 1844.

Z. 1426. (1) Nr. 1478

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Prem zu Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Schusterschitsch, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es haben Mariana Schusterschitsch und Jacob Klim, Vormünder der mj. Mariana Schusterschitsch, Rechtsnachfolgerinn des Joseph Schusterschitsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Sagurie liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 1/2 dienstbaren, gegenwärtig noch immer auf Namen des Jacob Schusterschitsch vergewährten Viertelhube angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 9. December l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Jacob Schusterschitsch oder seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden wohnhaft sind, hat denselben den Hrn. Joseph Schwabely, Oberichter aus Sagurie, als Curator ad actum zur Verhandlung in dieser Rechtsache bestellt; dessen dieselben mit dem Besatze verständiget werden, daß sie bei der obigen Tagsetzung sowenig persönlich zu erscheinen haben, oder bis hin dem Curator die Beheife zu ihrer Vertretung mitzutheilen, oder aber sich einen andern Vertreter zu wählen haben, widrigenfalls das Rechtsverfahren mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allg. O. D. gepflogen werden würde.

K. K. Bezirks-Gericht Prem zu Feistritz am 8. Juni 1844.

Z. 1402. (3) Nr. 2375.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der von dem k. k. kram. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 20. Juli 1844, Z. 6626, über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarikirche in Möschnach, wider Bartholomä Klemenzbich von Möschnach, puncto schuldigen 56 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten be-

willigten executiven Feilbietung der, zu Möschnach unter Hauszahl 22 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rectif. 91, Urbar. 459 dienstbaren, auf 963 fl. geschätzten Halbhuber, die Tagsetzungen in loco Möschnach auf den 30. September, den 30. October und den 30. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll können in dieser Registratur, so wie auch bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 8. August 1844.

Z. 1401. (3) Nr. 2382.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Carl Reher von Neumarkt, Vormundes der mj. Valentin und Johanna Kalisknig'schen Kinder, in die executive Feilbietung des der Elisabeth Roschmann gehörigen, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 4399 dienstbaren, auf 250 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. ä. Versteiche vom 21. Mai 1842, Z. 199, dem Valentin und Johanna Kalisknig'schen Erben von Neumarkt schuldiger 45 fl. 16 kr. gemilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, die erste auf den 3. October, die zweite auf den 4. November und die dritte auf den 4. December l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Radmannsdorf mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 21. August 1844.

Z. 1403. (3) Nr. 2296.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Lorenz Pototschnik von Kropp, wider Ignaz Pototschnik von Kropp, Lucas Kerschig von Birkenhof, Maria Bertonzel von Kropp, und Helena Pogatschnik von Lees, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hufschmiede pod pototschnikovo Stalo haftenden Säge, als: a) des zu Gunsten des Ignaz Pototschnik aus Kropp intabulirten Kaufvertrages vom 19. December 1793, pr. 475 fl. L. W.; b) des zu Gunsten des Lucas Kerschig von Birkenhof intabulirten Schuldscheines vom 27. Juli 1797, pr. 187 fl. 20 kr. L. W.; c) der zu Gunsten der Maria Bertonzel von Kropp intabulirten Versicherungsbüchle vom 28. Juli 1797, d) und des zu Gunsten der Helena Pogatschnik von Lees intabulirten gerichtli-

den Vergleichsprotocolls vom 13. Juni 1800, angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich vielleicht außer den österreichischen Erblanden befinden, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr den Franz Schuller von Kropf zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden O. D. ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Sachwalter bestellen und diefem Gerichte namhaft machen können.

Radmannsdorf am 17. August 1844.

Z. 1399. (3) Nr. 1273.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Man habe den großjährigen Johann Frontl von Podgoriza, nach gepflogener gerichtlicher Untersuchung, wegen Verschwendung zur freien Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und für denselben den Franz Mecht in Podgoriza als Curator aufzustellen befunden.

Weixelberg am 30. Juli 1844.

Z. 311. (8) Nr. 196.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Commerzial-Herrschaft Zdrja wird bekannt gemacht: Es habe Anna Eschernalogor und Jacob Eschernalogor von Zdrja um die Einberufung und sobinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1809 vermissten Bernhard Eschernalogor, gewesenen Bergmanns von Zdrja, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilligt, und für ihn der hiesige Bergmann Joseph Krapfch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Anem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Zdrja am 6. Februar 1844.

Z. 1445. (1)

Die k. k. a. pr. Weberkammfabrik des A. Bearzi in Wien,

Helzasse Nro 114,

findet sich durch den Aufschwung, welchen die Industrie in allen Theilen der Monarchie, vorzüglich aber in dieser Provinz genommen, veranlaßt, das so rege Streben der Herren Fabrikanten, ihre Stoffe so viel als möglich zu vervollkommen, zu unterstützen, und ihnen anzuzugehen, daß selbe mittelst einer sinnreich erbau-

ten Maschine Webeblätter erzeugt, durch deren eigenthümliche Bindung die Elasticität und die Gleichheit der reinpolirten und abgerundeten Zähne vermehrt, und die darauf erzeugten Stoffe viel reiner, schöner und gleichförmiger werden, mithin wesentlich zur Vervollkommnung derselben beitragen, indem dadurch jedes Gewebe an Schönheit und Gleichheit gewinnt, deßhalb auch leichter und besser verkäuflich, als aus jenen von der Hand gebundenen Blättern.

Da diese Webeblätter, aller Orten bei allen Sachverständigen eine so günstige Aufnahme gefunden, so hofft dieselbe auch von dort aus mit recht bedeutenden Aufträgen erfreut zu werden.

Z. 1461.

Ein Pferd,

welches in jeder Beziehung vollkommen brauchbar und fehlerfrei ist, wird Samstag den 28. d. M. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Marktplatz vis-à-vis der Hauptwache licitando veräußert.

Z. 1451. (1)

Freiwilliger Hausverkauf.

Im Badeorte Döplitz, nächst Neustadt in Krain, wird das sub Comm. Nr. 3 vorkommende ganz neue und solid gebaute Haus sammt Grundstücken und Wirthschaftsgebäuden gegen billige Bedingungen verkäuflich hintangegeben, welches umsomehr anzuempfehlen ist, als in selbem die Krämerei und der Weinschank betrieben wird, und im Sommer dessen Localitäten von dem P. T. Badegästen unausgeseht im Anspruche erhalten werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer, unter Adresse J. F. T. am Gute Grünhof nächst St. Martin, im Bezirke Sittich.

Z. 1455. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 18 in der Vorstadt Tirnau, ist im ersten Stocke eine geräumige Wohnung mit 2, 3 oder 4 Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachboden, zu Michaeli oder im nöthigen Falle sogleich zu vermieten.

Z. 1452. (1)

Wohnung zu verlassen.

Im Hause Nr. 14 in der Polana-Vorstadt ist im ersten Stocke eine Wohnung mit 4 Zimmern, oder auch mit 2 Zimmern und be-

sonderm Ausgang vom 1. October angefangen zu vergeben. Auch stehen allda zwei Wagenpferde in einem Alter von 7 Jahren, 15 Faust, 1 Strich hoch, wovon eins auch ein Reitpferd ist, gut gepaart und fehlerfrei, sammt Geschirr und Wagen, oder auch ohne letzteren, stündlich zum Verkaufe bereit.

3. 1438. (3)

Eine Brakehündinn

ist in Laibach abhanden gekommen. Dieselbe ist 1 Jahr alt, langhaarig, von röthlicher Farbe, mit einem weißen Kranz um den Hals. — Zurückzustellen in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 64 im ersten Stocke.

3. 1427. (3)

Bekanntmachung.

Es werden aus freier Hand nachaufgeführte, im Neustädter Kreise in Krain liegende landtäfl. Besizungen, nämlich: die Herrschaft Ratschach am Sauströme, 3 Stunden von Gili in Steyermark, 7 Stunden von der Kreisstadt Neustadt, und 10 Stunden von der Hauptstadt Laibach;

— die Herrschaft Scharfenberg, etwa eine Stunde von der Herrschaft Ratschach, den Gebirgsgegenden zu, — und das Gut Obererkenstein, ebenfalls eine Stunde von der Herrschaft Ratschach, gegen Savenstein zu gelegen, verkauft.

Kausliebhaber belieben sich wegen des Kauffchillings und der Kaufbedingnisse entweder mündlich oder schriftlich mit portofreien Briefen an die Herrschaften-Inhabung zu Ratschach zu verwenden.

3. 1428. (3)

Ein Verwalter

wird auf eine Herrschaft in Unterkrain, welcher als Grundbuchsführer geprüft, in dem Kanzlei-, insbesondere in dem Unterthansfache practische Kenntnisse besitzt, und in der Deconomie bewandert ist, mit 1. November l. J. gegen annehmbare Bedingnisse aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1468. (1)

K u n s t a n z e i g e.

In der H. Eger'schen Lithogrophie in Laibach sind im musikalischen Folioformate auf schönem Schreibpapier erschienen, und bei **G. Lercher**, Buchhändler, und **L. Kremser**, Buchbinder, broschirt gebunden um den Preis von 2 fl. 30 kr. zu haben:

VISHE

sa svete pe,smi, druge bukvize

od

Bl. Potozhnika.

zhveteroglasno postavljene

od

Gr. Riharja.

Mit diesen im gefälligen und erbaulichen Kirchenstyle vierstimmig gesezten Melodien ist einem längst gefühlten Bedürfnisse, um endlich die von unberufenen Landorganisten im profanen Geiste componirten Arien aus der Kirche zu verbannen, abgeholfen. Wenn man bedenkt, daß das Werk aus 17 musikalischen Böden, oder 68 Seiten besteht, so muß auch der Preis von 2 fl. 30 kr. als sehr gering gestellt erscheinen, indem solche musikalische Werke von einer ähnlichen Bogenanzahl gewöhnlich um die Hälfte theurer zu stehen kommen.